

Gegen die Verdächtigung des schweiz. Buchhandels

Autor(en): **O.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen die Verdächtigung des schweiz. Buchhandels.

Der Schriftführer des Schweiz. Buchhändler-Vereins, Hr. Otto Feer, St. Gallen, erfucht uns um Aufnahme folgender Erwiderung.

Der Artikel „Wie man Geschäfte macht“ in No. 9 der „Schweizer-Schule“ nötigt mich zu einer sachlichen Erwiderung:

Die Vermutung, die Schweiz. Buchhändler hätten den deutschen Zwangskurs veranlaßt, ist aus der Luft gegriffen. Der Schweizerische Buchhändlerverein hat im Gegenteil die sog. Valutazuschläge und den Zwangskurs seit seinen ersten Anzeichen energisch bekämpft. Schließlich siegte aber bei den deutschen Buchhändlern angesichts des furchtbaren Kurssturzes und der sich stets verschlimmernden Notlage Deutschlands die Ueberzeugung, daß der Verschleuderung der literarischen Produktion Einhalt geboten werden müsse. Mitte Januar hat die deutsche Buchhändlerorganisation im Einverständnis mit der Reichsregierung eine sog. Verkaufsordnung für Auslandslieferungen in Kraft gesetzt, welche alle deutschen Verleger und Sortimenten bei schwerer Strafe verpflichtet, nach dem Ausland, sowohl an Buchhandlungen wie an Private nur noch zu den für die einzelnen Länder festgesetzten Umrechnungskursen zu liefern. Wie die Buchhändler anderer Länder, war auch der Schweizerische Buchhändlerverein gegen diese Maßregel machtlos, da ein Versuch, die Bundesbehörde zu einer Gegenmaßregel zu veranlassen, nicht zum Ziele geführt hatte. Ein Erfolg des Protestes bestand wenigstens darin, daß der Zwangskurs für die Schweiz nicht höher als auf 50 Cts. angesetzt wurde.

Es wird den Schweiz. Buchhändlern vorgeworfen, sie nützen nun den Zwangskurs ungebührlich aus, indem sie ihr altes, billig eingekauftes Lager teuer verkaufen. Auch dieser Vorwurf erweist sich bei näherem Zusehen als unbegründet. Ein Blick auf die Kursstatistik zeigt, daß der Kurs im vergangenen Jahre bedeutend höher stand als gegenwärtig. Ein großer Teil des Lagers ist also teurer eingekauft. Gegen Ende des Jahres, als der Kurs sich seinem größten Tiefstand näherte, waren bereits etwa hundert Verlagsfirmen zur Zwangskursberechnung übergegangen, andere Verleger zeigten sich wegen der bevorstehenden Preiserhöhungen den Auslandsbestellungen gegenüber zurückhaltend. Auch prinzipiell ist nichts dagegen einzuwenden, daß seit anfangs Fe-

bruar alles gleichmäßig zum Zwangskurs verkauft wird, denn solange der Kurs im Sinken begriffen war, zahlte der Kunde auch stets den am Tage des Verkaufs geltenden Preis, ohne Rücksicht darauf, ob der Buchhändler das betreffende Buch zu einem höhern Kurs erworben hatte.

Ueber die „Niesengewinne“ des Buchhändlers hat man sich im Publikum von jeher unzutreffende Vorstellungen gemacht. Man pflegte die Differenz zwischen Bankkurs und Buchhaltungspreis ohne lange Ueberlegung als Kursgewinn des Schweizer Buchhändlers zu betrachten. Man vergaß dabei, daß der Schweizer Buchhändler nur einen Bruchteil des früheren Preises einnahm, während seine Spesen nicht nur gleich geblieben waren wie früher, sondern wuchsen. Der Buchhändler muß wie jeder andere Geschäftsmann nicht nur mit den beim einzelnen Verkauf entstehenden Spesen für Porto, Verpackung u. rechnen, sondern mit einem sehr großen Betrage allgemeiner Unkosten für Gehalte, Mieten u., die nicht vom Kurs beeinflusst werden. Hat der Buchhändler in Friedenszeiten nach Deckung dieser Geschäftsunkosten noch einen angemessenen Reingewinn erzielt, so muß er nun die drei-, fünf- und mehrfache Masse von Büchern absetzen, um nur das bisherige Geschäftsergebnis zu erreichen. Daß dies nur wieder mit einer starken Spesenvermehrung geschieht, ist selbstverständlich. Bei dem außerordentlich niedrigen Kursstand der letzten Monate war das Mißverhältnis zwischen Verkaufspreis und Spesen besonders groß. Der Schweizerische Buchhändlerverein war gezwungen, darauf Rücksicht zu nehmen und etwas teurer als zum Bankkurs zu verkaufen. Seine Kursberechnungsvorschriften schlossen einen nennenswerten Mehrverdienst aus, geschweige denn Gewinne, wie sie genannt wurden.

Ich verstehe es, daß die auf Literatur angewiesenen Kreise die Zeit nicht gern verschwinden sehen, wo man Bücher zu wahren Spottpreisen erwerben konnte. Aber niemand wird im Ernst auf eine unbeschränkte Dauer dieser unnormalen Zustände gerechnet haben. In allen Staaten hat man erkannt, daß die verderblichen Folgen der gegenwärtigen Valutaverhältnisse die Vorteile weit überwiegen, welche der Einzelne etwa daraus zu ziehen vermag. Die von der deutschen Buchhändlerorganisation ein-

geführte Zwangskursberechnung ist als ein Versuch zur Abhilfe zu betrachten. Sie bleibt natürlich eine Zwangsmaßregel und wird als solche vom Buchhändler nicht weniger unangenehm empfunden, als vom Publikum. Der Käufer darf sich aber im Ernste nicht beklagen. Die Differenz zwischen dem Zwangskurs von 50 Ctz. und

dem Friedenskurs ist sehr groß. Sie bewirkt es, daß die Bücherpreise in der Schweiz, trotzdem sie in Deutschland infolge der Steigerung der Herstellungskosten stets in die Höhe gehen, bei der überwiegenden Mehrzahl der Bücher auch jetzt noch nicht teurer sind, als vor dem Kriege. O. F.

Himmelserscheinungen im Monat April.

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die Sonnenbahn reicht im April bis in die Region des Widder und bis zu einer nördlichen Deklination von 15° . Wie im März so nehmen auch jetzt noch die Tage schnell zu, wöchentlich ca. 23 Minuten. — Die schönen Sternbilder des Stieres, des Drions, des großen Hundes, des Fuhrmanns, welche die Winternächte verherrlichten, nähern sich allmählich dem westlichen Abendhimmel und werden vom Glanze der Sonne verdunkelt. Von Osten her rücken an ihre Stelle im Zenith des Nachthimmels der kleine Hund, die Zwillinge, der Krebs, der Löwe, die Jungfrau u. a.

2. Mond. Der Frühlingsvollmond fällt auf den 3. April in das Sternbild der Jungfrau, der nächste Neumond auf den 18. in den Widder.

3. Planeten. Merkur erreicht am 16. seine größte diesjährige, westliche Elonga-

tion mit 27° . Er kann daher unter günstigen Verhältnissen um diese Zeit als Morgenstern sichtbar werden, wobei man sich aber vor der Verwechslung mit der Venus zu hüten hat, welche um die gleiche Zeit 20° westlich der Sonne und somit nur 5° östlich vom Merkur steht. Den „Clou“ der nächstmonatlichen Schaustellungen des Himmels bildet der Mars, welcher gegenwärtig im Sternbild der Jungfrau (unweit von deren Hauptstern der Spica) steht und mit dieser um Mitternacht kulminiert. Am 21. nähert er sich der Erde bis auf 87 Mill. Kilometer. Jupiter wird von seinem Glanze im nächsten Monat schon etwas einbüßen. Er bewegt sich rechtläufig im Krebs, kulminiert aber schon abends 6 Uhr und ist etwa von 8–3 Uhr nachts am westlichen Himmel sichtbar. Saturn steht im Löwen 30° östlich vom Jupiter. Er wendet uns seine südliche Ringseite zu. Dr. Jos. Brun.

Schulnachrichten.

Blumen und Kinder. Jetzt kommt die Zeit, da Feld und Rain ein neues Blumenkleid erhalten. Da eilen die Kinder in hellen Scharen ihren Lieblingen nach. Wer wollte es ihnen verargen! Und doch müssen wir Lehrer und Lehrerinnen sie ermahnen, die Natur nicht ihrer Schönheit zu berauben, nicht nach Vandalenart den Blumenflor zu zerstören, nicht ohne Not das wachsende Gras zu zerstampfen, und namentlich auch nicht wahllos jede gepflückte Blume in den Mund zu stecken. Wie leicht zieht sich da ein Kind eine Vergiftung zu! Diese Fälle sind gar nicht selten. Darum aufgepaßt! Und wir Lehrer und Lehrerinnen, vergessen wir nicht, die Kinder auf diese Dinge aufmerksam zu machen.

Luzern. Sozial-charitative Frauenschule. Mit dem 20. März schloß diese erste schweizerische soziale Frauenschule ihren ersten vier-semesterigen Lehrgang ab. In dieser Zeit haben 92 Wollschülerinnen und 152 Hörerinnen die Vorlesungen besucht. Zu den Examen, die unter Aufsicht der Regierung stattfanden, waren 11 Kandidatinnen angemeldet. Die Prüfung erstreckte sich auf sozial-wirtschaftliche und sozialpolitische, sozialetische und

sozialpädagogische, rechtswissenschaftliche, sozialhygienische und sozialtechnische Fächer und dauerte 8 Tage.

Von den im Laufe der 4 Semester ausgetretenen Schülerinnen befinden sich eine große Anzahl in sozialen Stellungen. Von den Diplomkandidatinnen werden die meisten in führende und leitende Stellungen eintreten. Die sozialen Stellenangebote, die beglückende und seelische bereichernde Berufstätigkeiten und materielle gute Ausichten versprechen, mehren sich immer mehr. Darum besteht heute die berechnete und begründete Aussicht, daß der soziale Beruf bei tüchtiger Vorbildung auch in der Schweiz eine der tiefsten und besten Lösungen des Frauenproblems werden wird. Alle noch Zögernden und Skeptischen, die aber den Drang zum sozialen Studium und zur sozialen Charitasarbeit in sich fühlen, dürfen nach den gemachten Erfahrungen und den bestehenden Ausichten mit der größten Sicherheit zur Ergreifung des Studiums angeregt und ermutigt werden. Das Sozialstudium unter den großen ersten Gesichtspunkten der christlichen Lebensauffassung und der daraus hervorgehenden Zielarbeit, vermag es, den strebenden Frauenseelen immer Glück zu geben und weckt den Sinn für lebensfrohe, lebensbejahende, segensreiche Arbeit für